

II- **4343** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/55-I/1/75
 Parlamentarische Anfrage Nr. 2083 der
 Abg. Dipl. Ing. Hanreich und Gen. betr.
 Künstlerische Ausgestaltung des IAKW-
 Gebäudes.

2023 / A. B.
 ZU **2083 / J.**
 Präs. am **11. JUNI 1975**

Wien, am 10. Juni 1975

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton B e n y a
 Parlament
 1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 2083, welche die Abgeordneten
 Dipl. Ing. Hanreich und Genossen in der Sitzung des Nationalrates
 am 29. 4. 1975, betreffend Künstlerische Ausgestaltung des IAKW-
 Gebäudes an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mit-
 zuteilen:

Die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finan-
 zierung des als Bundesgebäude zu errichtenden Internationalen Amts-
 sitz- und Konferenzentrums Wien wurde auf Grund des Bundesge-
 setzes vom 27. 4. 1972, BGBl. Nr. 150 (IAKW-Finanzierungsgesetz)
 mit Vertrag vom 16. 1. 1973 der IAKW Aktiengesellschaft übertragen.

Die Entscheidung hinsichtlich der künstlerischen Ausge-
 staltung des IAKW-Gebäudes und der damit allenfalls zusammenhängen-
 den Fragen einer Jurybestellung liegt daher nicht im Bereiche der Bun-
 desverwaltung, sondern ausschliesslich bei den Organen der IAKW AG.

Im Wege der von mir in den Aufsichtsrat der IAKW AG. ent-
 sandeten Vertreter des Bundesministeriums für Bauten und Technik
 habe ich jedoch festgestellt, dass die Absicht besteht, die künstlerische
 Ausgestaltung in ähnlicher Weise vorzunehmen, wie dies jeweils durch
 Geschenke der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei den Amtssitz-
 gebäuden in New York, Paris, London und Genf der Fall gewesen ist.

Es wird daher erst in jenem Zeitpunkt, in welchem Art und
 Umfang der von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Gegen-
 stände im wesentlichen bekannt sind, deren Eingliederung in die künstle-
 rische Ausgestaltung des Gebäudes überblickt werden können. Bis dahin
 kann daher auch über das Ausmaß der dann allenfalls noch von Österreich
 aufzuwendenden Mittel und deren verhältnismässigen Anteil an den Ge-
 samtbauposten nichts ausgesagt werden.